

99012020189000

Einrichtung einer Baustelle vorankündigen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1053-99012020189000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012020189000
Leistungsbezeichnung I	Einrichtung einer Baustelle vorankündigen
Leistungsbezeichnung II	Einrichtung einer Baustelle vorankündigen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 2 und 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) • Anhang II der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV)
Teaser	Sie müssen die Einrichtung einer Baustelle rechtzeitig ankündigen.
Volltext	Sie müssen die Einrichtung einer Baustelle rechtzeitig ankündigen. Die sogenannte Vorankündigung müssen Sie danach auf der Baustelle sichtbar und vor Witterungseinflüssen geschützt aushängen. Ihre Lesbarkeit muss während der Dauer der Bauarbeiten erhalten bleiben. Bei erheblichen Änderungen müssen Sie die Vorankündigung aktualisieren. Eine erneute Mitteilung an die Behörde ist nicht erforderlich. Werden auf der Baustelle Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig, müssen Sie einen Koordinator beziehungsweise mehrere Koordinatoren bestellen. Werden auf der Baustelle Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig und besonders gefährliche Arbeiten ausgeführt, müssen Sie zusätzlich einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellen. Dies gilt auch, wenn Sie eine Vorankündigung übermitteln müssen und Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden.
Erforderliche Unterlagen	• eventuell: Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Voraussetzungen	• Die Arbeiten dauern voraussichtlich mehr als 30 Arbeitstage und dabei werden mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig sein oder • der Umfang der Arbeiten wird 500 Personentage voraussichtlich überschreiten.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie müssen der zuständigen Behörde eine Vorankündigung schicken. Nutzen Sie dafür das im

Modul	Sachverhalt
	Internet erhältliche Formular. Die Vorankündigung muss folgende Angaben enthalten: • Ort der Baustelle • Name und Anschrift des Bauherren • Art des Bauvorhabens • Name und Anschrift des anstelle des Bauherrn verantwortlichen Dritten • Name und Anschrift des Koordinators oder der Koordinatorin • voraussichtlicher Beginn und voraussichtliche Dauer der Arbeit • voraussichtliche Höchstzahl der Beschäftigten auf der Baustelle • Zahl der Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte, die voraussichtlich auf der Baustelle tätig werden • Angabe der bereits ausgewählten Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte
Bearbeitungsdauer	
Frist	spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	